

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
36	24.02.2017	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	71
37	24.02.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 08.03.2017 um 17.00 Uhr	72
38	24.02.2017	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Donnerstag, 09.03.2017 um 17.00 Uhr	73
39	20.02.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	75

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

36. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Sven Bernd Wimmershoff, zuletzt wohnhaft in 48612 Horstmar, Im Koppelfeld 52, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.02.2017 (Az.: 125509962) ergangen.
- II. Gegen Frau Jaqueline Pierau, zuletzt wohnhaft in 49477 Ibbenbüren, Münsterstr. 649, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.01.2017 (Az.: 125504414) ergangen.
- III. Gegen Herrn Waldemar Sypula, zuletzt wohnhaft in 42107 Wuppertal, Briefstr. 32, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.02.2017 (Az.: 125509438) ergangen.
- IV. Gegen Herrn Narcis Tofan, zuletzt wohnhaft in 49163 Bohmte, Hunteburgerstr. 17, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.01.2017 (Az.: 125501819) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 24.02.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 9/2017/36

37. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 08.03.2017 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz, 12. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 08.03.2017 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2016
2. Vorstellung "Beschäftigungsprojekt Unikat" des Reha Vereins Lengerich
3. Bericht über die Arbeit des Sozialunternehmens WertArbeit gGmbH
4. Vorstellung des Jahresberichtes des Amtes für Soziales und Pflege
5. Vorstellung des Jahresberichtes 2016 für das jobcenter Kreis Steinfurt
6. Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe - Weiterfinanzierung ab dem Jahr 2018 -
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
8. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer digitalen Plattform zur Meldung und Information über Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Steinfurt
9. Bericht über die Schuleingangsuntersuchungen bei Flüchtlingskindern
10. Integrationskonzept Kreis Steinfurt
11. Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Steinfurt
12. Informationen/Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

13. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 30.11.2016
14. Kauf eines Rettungstransportwagens
15. Vergabe des Auftrages zur Lieferung von drei Krankentransportwagen (KTW)
16. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 24.02.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 9/2017/37

38. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus am Donnerstag, 09.03.2017 um 17.00 Uhr

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft, Bauen, Energie und Tourismus in der XVI. Wahlperiode, findet statt am

Donnerstag, den 09.03.2017 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.11.2016
2. Informationen
- 2.1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

- 2.2. Umsetzung des Masterplans klimafreundliche Mobilität
- 2.3. Änderung des ÖPNVG NRW
- 2.4. Regionalplan Münsterland; Erarbeitung "Sachlicher Teilplan Kalkstein"
- 2.5. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 2.6. Mitgliedschaft im Förderverein der Initiative Industrie-Gemeinsam.Zukunft.Leben
- 2.7. Inbetriebnahme der Kreisstraßenmeisterei Steinfurt
3. K 23 n / K 15; Lotte - Verlegung Halener Straße
4. BAB A 1: 6-spuriger Ausbau zwischen AS Münster Nord bis AK Lotte-Osnabrück; Anpassung der Brücken an Kreisstraßen für künftige Radwege
5. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

6. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.11.2016
7. Informationen
8. Beschaffung eines Kleingeräteträgers Multicar für die Kreisstraßenmeisterei Steinfurt
9. Anfragen

Steinfurt, 24.02.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 9/2017/38

39. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW, SGV NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den zurzeit gültigen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung.

Im gesamten Gebiet des Kreises Steinfurt wurde das Liegenschaftskataster aktualisiert bezüglich

- a) der Lagebezeichnungen u.a. auf Grund von Mitteilungen durch die einzelnen Städte und Gemeinden
- b) der Nutzungsarten in Verbindung mit der Bodenschätzung
- c) der Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung

fortgeführt.

Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit

**vom 08.03.2017
bis 09.04.2017**

bei der Kreisverwaltung Steinfurt, im Vermessungs- und Katasteramt, Zimmer 760 und 759, in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 während der Servicezeiten

Montag bis Donnerstag	8.00 – 16.30 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

statt. Während der Offenlegungszeit haben betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Veränderungen des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Dieses kann telefonisch unter 02551 69-1850 erfolgen.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen -ERWO VG/FG- vom 07.11.2012 (SGV.NRW. 320) eingereicht werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Klageverfahren können nicht angefochten werden:

- Der Eigentümersnachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt und
- Schätzungsergebnisse, die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) übernommen wurden.

Um ein langwieriges und kostenintensives Gerichtsverfahren zu vermeiden, empfehle ich Ihnen vor Erhebung einer Klage sich mit dem Service des Vermessungs- und Katasteramtes in Verbindung zu setzen. So können etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage ggf. behoben werden.

Steinfurt, 20.02.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Meyer

Kreis Steinfurt 9/2017/39